

VERFAHRENSVERMERKE

**Flächennutzungsplanänderung
durch Deckblatt Nr. 29**

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 29 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplanvorentwurf i.d.F. vom 22.02.2018 hat in der Zeit vom 30.08.2018 bis einschl. 01.10.2018 stattgefunden. Dies wurde am 22.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung i.d.F. vom 22.02.2018 hat in der Zeit vom 30.08.2018 bis einschl. 01.10.2018 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Flächennutzungsplan i.d.F. vom 08.09.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2023 bis einschl. 06.11.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 26.09.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist bis 06.11.2023 gesetzt.

6. Satzungsbeschluss:

Der Markt Hengersberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 21.03.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 29 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung sowie die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurde gebilligt.

Hengersberg, den 28.05.2024



Christian Mayer
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Hengersberg, den 28.05.2024



Christian Mayer
Erster Bürgermeister

8. Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 29 wurde am 31.05.2024 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Hengersberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 und der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Hengersberg, den 31.05.2024



Christian Mayer
Erster Bürgermeister